

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Artikel: Der Bürger Finanzminister an das helvetische Direktorium

Autor: Finsler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Segeber kennen sich unter einander wenig, und kennen andere nicht genug; aber die Wahlmänner kennen die, die sie vorzuschlagen, ganz, denn sie haben mit ihnen gelebt, haben sie handeln gesehen, und wissen, was sie zu leisten fähig sind. Und wenn so aus ganz Helvetien die besten Männer, die gute Uriheilkraft und Fähigkeiten besitzen, da sind, so hat man ein gutes Direktorium.

Moser. Könnte man darauf zählen, daß 5 Direktoren immer alle Vollkommenheiten, die zu diesem Amt erforderlich sind, besäßen, so würde ich auch zu dieser Zahl stimmen. Aber da die Direktoren Menschen, und folglich Thümern unterworfen sind, da unter diesen 5, einer oder zwey abwesend oder frank seyn können, so bietet mir eine so geringe Majorität zu wenig Sicherheit dar; er stimmt also zur Minorität der Commission, deren Gründe er unterstützt.

Hoch. Aus der angehörten Discussion über die Abänderung der executiven Gewalt in der Staatsverfassung, finde ich viele Schwierigkeiten, mich an eine Parthei anzureihen.

So wie ich versiche, schlägt die Commission 9 Glieder zur ausübenden Gewalt vor, und wird vermutlich ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet haben, daß das Wohl oder Wehe oft nur von der Mehrheit von 2 oder 3 Gliedern derselben abhangen könnte; auch ich fühle die nachtheiligen Folgen dieser Gewalt, wenn sie sollte missbraucht werden.

Man vermeint solche Gewalt, wenn man 9 Glieder hinsetzt, zu vermindern, und daß hingegen größere Sicherheit des Staats und derselben Bürger erzweckt werden könne, glaube ich auf dieser Seite betrachtet auch. (Die Forts. folgt.)

Der Bürger Finanzminister an das helvetische Direktorium.

Bürger Directoren!

Durch einen Beschluß vom 4ten Oktober, verordnen Sie, daß die sämtlichen Mitglieder der Interimsregierung zu Zürich gefangen eingezogen, und dem dasigen Kantonsgericht zur Verurtheilung übergeben werden sollen. Ich erscheine nicht vor Ihnen, um für diese Männer selbst zu sprechen; ich kenne die Vergehnungen nicht, und kann sie weder entschul-

digen noch vertheidigen, weil ich nicht weiß, warum sie bestraft werden. Aber ich kann und darf für eine Gemeinde sprechen, die seit Monaten durch die Gegenwart zweier feindlichen Heere, vor und inner ihren Mauern alle Schrecken des Kriegs gesehen und empfunden hat, die kaum den Rückzug der Feinde der helvetischen Republik gesehen hatte, als sie schon von jener Macht, die sich unsere Freunde und Alliierte nennt, durch die unerschwinglichsten Torturungen zu Boden gedrückt wird.

Dieses, Bürger Directoren! ist das Loos der Gemeinde Zürich in eben dem Augenblick, in welchem Sie die Gefangenennahme der geschätztesten Bürger dieser Gemeinde befehlen, in welchem Sie verordnen, daß die Mitglieder einer Regierung gerichtet werden sollen, die mitten unter dem Getümmel des Kriegs, Ruhe und Ordnung in einem wichtigen Theil unsers Vaterlandes erhalten, jeden Ausbrüchen von Partheigeist vorgebogen, jeden Bürger von der verschiedensten politischen Denkungsart geschützt, und keinen öffentlichen Beamten der Republik weder gefrankt, noch angeklagt und verurtheilt hat. — Verdienten diese Männer eine harte Behandlung? verdiente eine durch so anhaltende und ungewohnte Ereignisse gedrückte Gemeinde noch von ihrer eigenen Regierung die empfindliche Krankung, die der Beschluß vom 4ten Oktober ihr zufügte? Stark sind diese Lokalgründe, welche Sie, Bürger Directoren, zur Milderung dieses Beschlusses bewegen sollen; aber noch starker sind die allgemeinen Beweggründe, welche Ihnen die ganzliche Zurücknahme desselben zur Pflicht machen.

BB. DD.! Dadurch, daß Sie die Interimsregierung eines durch höhere Macht abgerissenen Theils unsers Vaterlandes anklagen lassen; dadurch, daß Sie die Mitglieder dieser Regierung demjenigen Tribunal übergeben, dessen kaltes Blut und Partheilosigkeit in diesem Geschäft am meisten bezeugt werden kann, geben Sie das schrecklichste Lösungszeichen zu einer Reihe von Reactionen, deren Ende Sie nicht übersehen werden; Sie entreissen der Gerechtigkeit ihr Schwert, und legen es der Rache in die Hand; Sie beschließen zum voraus, daß bei jeder Umanderung der Unterliegende im Verbrechen sey, und daß ewige Zwietracht unser Vaterland zerrüttet soll. — Als Sie sich über die Behandlungsart der Mitglieder dieser

Zwischenregierung beriethen, lag das jetzige und zukünftige Schicksal in Ihren Händen; an Ihnen, B.B. D.D., stand es, zu erklären, ob die Schweizer Ein Volk seyen, und Ein Vaterland haben, oder ob die Gegenwart dieser oder jener Armee uns selbst untereinander zu Feinden machen soll. Ganz in Ihrer Hand lag es zu zeigen, ob Sie, als Regenten Helvetiens, oder als Haupter dieser oder jener erzihzten Faktion zu handeln gesinnet seyen. Ihnen würde es die Nachwelt danken, daß Sie Zutrauen und Liebe unter die Bürger Helvetiens zurückgeführt hätten, wenn in diesem entscheidenden Augenblick Klugheit und Mäzigung Ihre Schritte leiteten. — Aber eben diese Nachwelt wird in ihrem gerechten Urtheil Sie, B.B. D.D., und nur Sie allein anklagen, wenn Misstrauen und Furcht, wenn Haß und Rache unser Vaterland zerreißen, wenn Ihr gegebenes Lösungswort der Anfang einer unabsehbaren Reihe innerer Streitigkeiten und schauschärfster Auftritte seyn wird. — Sie wollen ohne Zweifel Ordnung und Ruhe; aber wie soll diese entstehen, wie soll sie fortdauern, wenn die höchsten Landesstellen den Leidenschaften die Bahn öffnen? Sie wollen ohne Zweifel, daß die Regierung und die Verfassung geachtet werde: Wie soll das möglich seyn, wenn beide ihre ersten und heiligsten Zwecke verfehlen? Sie wollen ohne Zweifel, daß bürgerliche und moralische Freiheit in Helvetien herrsche, wie soll man sich dessen überzeugen, wenn die Ersten des Volks diese Freiheit in ihren Grundfesten erschüttern. Sie wollen endlich unserm Vaterland äußere Unabhängigkeit und Neutralität wieder verschaffen — was soll uns diese nützen, wenn unser Inneres von Zwittert und Nachgier zerfleischt wird, wenn unsere besten Hülfsquellen abgeschnitten, das öffentliche Zutrauen zernichtet, und alle Liebe für die Verfassung des Landes gewaltsam unterdrückt wird?

B.B. D.D.! ich habe mit Nachdruck und Stärke zu Ihnen geredet; aber nur dann kann ich fühlen, daß die Verfassung meines Vaterlands wahrhaft frei ist, wann ich mit den Gewalthabern desselben die Sprache der Vernunft und der Wahrheit reden, und wann ich ohngeachtet Sie an die ersten Pflichten erinnern darf.

Im Namen der Menschheit fordere ich Sie

zur Schonung gegen meine Vaterstadt auf. — Im Namen des Vaterlandes und unserer Kinder und Enkel fordere ich von Ihren Handlungen Weisheit und Gerechtigkeit.

Republikanischer Gruß!

Finsler.

Der Regierungskommissair beim Kanton Waldstätten an alle obrigkeitliche Authorityen in den Kantonen der Schweiz.

Von verschiedenen Orten her erfahre ich, daß allerlei Menschen in der Schweiz herumstreifen, und sich für Brandbeschädigte, oder Unglückliche aus dem Kanton Waldstätten ausgeben, und durch allerlei Lügen das Mitleiden leichtgläubiger Personen zu erregen suchen. — Um sich desto mehr Credit zu verschaffen, geben sie auch wohl vor, daß sie von den ausgetheilten, oder noch auszutheilenden Unterstützungen nichts empfangen, sondern daß die Pfarrer und Munizipalitäten nur den Reichen allein bei der Austheilung geben.

Nicht genug, daß ich unsere Mitbürger vor diesen Leuten warne, so ersuch' ich auch alle Kantonsobrigkeiten diese Bettler und Bettlerinnen, wo man sie findet, auf der Stelle festzuhalten, um von Ort zu Ort durch Weibel oder Wachten zu ihrer Heimat zurückzuführen zu lassen.

Denn dieß herumstreifende Gesindel trieb schon das Bettelhandwerk vor der Revolution, hat auch durch die Revolution nichts verloren, sondern eher gewonnen. — Die wahrhaft Unglücklichen sitzen zu Hause, arbeiten, und suchen ihr Elend zu vermindern durch Fleiß und Sparsamkeit. Die ausgelernten Bettler aber benutzen das Mitleid des Volks, und betteln im Namen und zum Schaden der wahren Unglücklichen. — Einer von diesen Leuten hat, um Mitleid zu erregen, sogar sein eignes Kind an den Füßen verwundet, und es so auf dem Rücken herumgetragen, um desto mehr Almosen zu empfangen.

Ich warne also alle gute, menschenfreundliche Bürger vor diesen Leuten, die aus der Bettelley eine Kunst, und aus dem Unglück der Waldsstätte ein Verdienst machen.

Gruß und Bruderliebe!

Uldorf, d. II. Christm. 1799.

Heinrich Zschokke.